

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11**

Druckdatum: 27.04.2022

Vers. Nr. 2

überarbeitet am: 27.04.2022

*** ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens**

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: codex AX 230

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine besonderen Anforderungen.

· Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

· Produktkategorie PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches: 1-K Flex-Dichtschlämme

· 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Uzin Utz Schweiz AG

Ennetbürgerstrasse 47

CH-6374 Buochs

Tel.: +41 (0)41 624 48 88

Fax: +41 (0)41 624 48 89

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Entwicklung und Qualitätssicherung

Tel.: +41 (0)41 624 48 82

E-Mail: ch@uzin-utz.com

· 1.4 Notrufnummer:

TOX Notruf: Tox Info Suisse: 145 (Aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Transportunfälle: +49 (0)621 60 43 333

*** ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

· Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizzungen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS05

· Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

CHD

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11**

Druckdatum: 27.04.2022

Vers. Nr. 2

überarbeitet am: 27.04.2022

Handelsname: codex AX 230

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement

Gefahrenhinweise

*H315 Verursacht Hautreizungen.**H318 Verursacht schwere Augenschäden.*

Sicherheitshinweise

*P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.**P261 Einatmen von Staub vermeiden.**P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.**P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.**P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.**Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.**P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*

Zusätzliche Angaben:

Chromatarm nach EU-VO 1907/2006 (REACH, Anhang XVII, Nr. 47), GISCODE ZP1 (< 2 ppm).

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Zubereitungen

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 14808-60-7	Quarzsand	25-50%
EINECS: 238-878-4	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
CAS: 65997-15-1	Portlandzement	10-<20%
EINECS: 266-043-4	☒ Eye Dam. 1, H318; ☡ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fliessendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂ Löschrührpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

CHD

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11**

Druckdatum: 27.04.2022

Vers. Nr. 2

überarbeitet am: 27.04.2022

Handelsname: codex AX 230

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- Besondere Schutzausrüstung:** Staubschutzmaske tragen.

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Staubschutzmaske tragen.
- 6.2 Umweltschutzmassnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**
Staubbildung vermeiden.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Trocken lagern.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter**

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS: 14808-60-7 Quarzsand

MAK	Langzeitwert: 0,15 a mg/m ³
	P Cl a SSc;

CAS: 65997-15-1 Portlandzement

MAK	Langzeitwert: 5 e mg/m ³
	S; Staub

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- Persönliche Schutzausrüstung:**

- Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:**

Staubbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

CHD

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 27.04.2022

Vers. Nr. 2

überarbeitet am: 27.04.2022

Handelsname: codex AX 230

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Beim Anmischen Staubschutzmaske tragen.

Handschutz:



Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe verwenden (EN 374)

Handschuhmaterial Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für eine Auswahl geeigneter Handschuhe unter Berücksichtigung des Handschuhmaterials und der Einsatzbedingungen kann auf die Handschuhdatenbank der GISBAU unter www.wingisonline.de/handschuhe/frmMain.aspx zugegriffen werden.

Augenschutz:



Schutzbrille (EN 166)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften	
· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
· Allgemeine Angaben	
· Aggregatzustand	Fest
· Farbe:	Grau
· Geruch:	Leicht
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
· Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
· Explosionsgrenzen:	
· Untere:	Nicht bestimmt.
 Obere:	Nicht bestimmt.
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert bei 20 °C:	11
· Viskosität:	
· Kinematisch:	Nicht anwendbar.
 Dynamisch:	Nicht anwendbar.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
· Wasser:	Unlöslich. Bindet mit Wasser ab.
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte:	Nicht bestimmt.
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht anwendbar.
· Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.

(Fortsetzung auf Seite 5)

CHD

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11**

Druckdatum: 27.04.2022

Vers. Nr. 2

überarbeitet am: 27.04.2022

Handelsname: codex AX 230

(Fortsetzung von Seite 4)

· 9.2 Sonstige Angaben	
· Aussehen:	
· Form:	Fest
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität**
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungspprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungspprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht Hautreizungen.
- Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Chromatarm nach EU-VO 1907/2006 (REACH, Anhang XVII, Nr. 47), GISCODE ZP1 (< 2 ppm).
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

CHD

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11**

Druckdatum: 27.04.2022

Vers. Nr. 2

überarbeitet am: 27.04.2022

Handelsname: codex AX 230

(Fortsetzung von Seite 5)

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
 - **Endokrinschädliche Eigenschaften**
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

*	ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
	<ul style="list-style-type: none"> · 12.1 Toxizität · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar. · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften. · 12.7 Andere schädliche Wirkungen · Weitere ökologische Hinweise · Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

	ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
	<ul style="list-style-type: none"> · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung · Empfehlung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste sammeln, mit Wasser mischen, erhärten lassen und als Baustellenabfall entsorgen. · Ungereinigte Verpackungen: · Empfehlung: Restentleerte, rieselfreie Papiergebinde sind recyclingfähig.

	ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
	<ul style="list-style-type: none"> · 14.1 UN-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
	<ul style="list-style-type: none"> · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
	<ul style="list-style-type: none"> · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse entfällt
	<ul style="list-style-type: none"> · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA entfällt
	<ul style="list-style-type: none"> · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: Nein

(Fortsetzung auf Seite 7)

CHD

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11**

Druckdatum: 27.04.2022

Vers. Nr. 2

überarbeitet am: 27.04.2022

Handelsname: codex AX 230

(Fortsetzung von Seite 6)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
· UN "Model Regulation":	entfällt

*	ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
	<ul style="list-style-type: none"> · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung 822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend. ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.
	<ul style="list-style-type: none"> · Richtlinie 2012/18/EU
	<ul style="list-style-type: none"> · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
	<ul style="list-style-type: none"> · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Chromatarm nach EU-VO 1907/2006 (REACH, Anhang XVII, Nr. 47), GISCODE ZP1 (< 2 ppm).
	<ul style="list-style-type: none"> · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
	<ul style="list-style-type: none"> · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
	<ul style="list-style-type: none"> · Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
	<ul style="list-style-type: none"> · Nationale Vorschriften:
	<ul style="list-style-type: none"> · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
	<ul style="list-style-type: none"> · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

*	ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
	<p>Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> · Relevante Sätze H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.
	<ul style="list-style-type: none"> · Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäss Verordnung (EC) No 1272/2008.
	<ul style="list-style-type: none"> · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung & Qualitätsicherung
	<ul style="list-style-type: none"> · Ansprechpartner: Tel. +41 (0)41 624 48 82 E-Mail: ch@uzin-utz.com
	<ul style="list-style-type: none"> · Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organisation ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

(Fortsetzung auf Seite 8)

CHD

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11**

Druckdatum: 27.04.2022

Vers. Nr. 2

überarbeitet am: 27.04.2022

Handelsname: codex AX 230

(Fortsetzung von Seite 7)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

CHD